

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haseldorf
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 31.08.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Freiwillige Feuerwehr Haseldorf, Feuerwache,
Hauptstraße 24a, 25489 Haseldorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Daniel Kullig
BfH

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Ehlers CDU

Herr Wilfried Kahnert BfH

Herr Dirk Koopmann CDU

Herr Thomas Körner CDU

als Vertreter für
GV Voß

Herr Christopher Schulze BfH

Frau Gisela Speer BfH

Herr Dr. Boris Steuer SPD

Frau Petra Triepels SPD

Vorsitzender

Gäste

Herr Udo Hülsen BfH

Protokollführer/-in

Herr Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Roman Voß CDU

stv. Vorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.08.2023 einberufen.
Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine
Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 21 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 4 der Einladung „*Bericht des Bürgermeisters*“ wird zu „*Bericht des Finanzausschuss-Vorsitzenden*“ umbenannt.

Als TOP 23 (nichtöffentlich) wird ergänzt – „*Sachstand Erweiterung der Kindertagesstätte*“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verabschiedung eines bürgerlichen Mitglieds
2. Eröffnung der Sitzung
3. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
4. Bericht des Finanzausschuss-Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
8. Berichtswesen
9. Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2022
Vorlage: 0569/2023/HaD/BV
10. Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2024
Vorlage: 0570/2023/HaD/BV
11. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0572/2023/HaD/BV
12. Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Haushaltsplanung 2023
Vorlage: 0574/2023/HaD/BV
13. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren, Diskussion
Vorlage: 0583/2023/HaD/AN
14. Erweiterung der Sondernutzungssatzung zur Nutzung öffentlicher Flächen, Diskussion

15. Beschaffung eines Notstromaggregats für die Einspeisung in öffentliche Gebäude. Diskussion
16. Bericht über den aktuellen Kostenstand der Bauvorhaben und Zusage von Förderungen und Darlehen
Vorlage: 0582/2023/HaD/en
17. Arbeitsgruppe zum Leitbild der Gemeinde Haseldorf, Haushalt 2024, Diskussion
18. Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024
Vorlage: 0576/2023/HaD/BV
19. Verschiedenes
20. 2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Verabschiedung eines bürgerlichen Mitglieds

Der Vorsitzende, Herr Dr. Steuer verabschiedet Herrn Udo Hülsen als bürgerliches Mitglied des Finanzausschusses und dankt für die gute Zusammenarbeit mit einem kleinen Präsent.

zu 2 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 3 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern

Der Vorsitzende verpflichtet Petra Triepels, Christopher Schulze sowie Helmut Ehlers durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Er führt sie als neue bürgerliche Mitglieder des Finanzausschusses der Gemeinde Haseldorf in ihre Tätigkeit ein und hofft auf gute Zusammenarbeit.

zu 4 Bericht des Finanzausschuss-Vorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Stand der wesentlichen Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Aufwendungen für Umlagen (**Protokollanlage 1**).

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sieht ein Defizit in Höhe von 415.200 € vor. Die vorläufigen Zahlen weisen eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 130.000 € aus.

Die Verbesserungen beruhen insbesondere auf höheren Gewerbesteuererträgen sowie Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen. Hinsichtlich der Einkommensteueranteile sind die Entwicklungen des 3. und 4. Quartals abzuwarten.

Die Übersicht stellt lediglich eine Momentaufnahme dar, so dass sich bis zum Jahresende noch Veränderungen ergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 6 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vor.

zu 7 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.02.2023 vor.

Bezugnehmend auf eine Kaufanfrage für eine landwirtschaftliche Fläche wurde der Gemeindevertretung empfohlen, von dem Verkauf der gemeindlichen Fläche abzusehen.

Zudem wurden die Eigentumsverhältnisse (Gemeinde Haseldorf/Amt) bei dem Gebäude der Kita Haseldorf dargestellt und zu gegebener Zeit eine Bereinigung empfohlen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Berichtswesen

Herr Dr. Steuer berichtet, dass voraussichtlich in der Sitzungsperiode des 4. Quartals noch ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen werden dann im Nachtrag entsprechend berücksichtigt.

zur Kenntnis genommen

**zu 9 Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2022
Vorlage: 0569/2023/HaD/BV**

Die Jahresrechnung für das 2022 wurde durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein fristgerecht eingereicht.

Im Wesentlichen wurden die geplanten Ansätze des Haushaltes eingehalten.

Insbesondere im Bereich der Personalkosten sind Aufwendungen geringer ausgefallen, da zu Teil nicht alle Stellen besetzt gewesen sind.

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.336.386,31 € und die Einnahmen auf 1.394.791,79 €, so dass sich ein Überschuss von 58.405,48 € ergibt.

Der Anteil für die Gemeinde Haseldorf beläuft sich davon auf 36.550,15 €.

Für das Jahr 2022 ist von den Gemeinden ein Defizit von insgesamt 913.465,52 € zu zahlen. Der Haseldorfer Anteil beläuft sich davon auf 571.738,07 €.

Unter Berücksichtigung der gezahlten Wohnsitzanteile von 355.110,11 € und der erhaltenen Standortförderung von 619.453,99 € verbleibt für die Gemeinde Haseldorf ein Kostenanteil von 307.394,19 € für die Kita Elb Arche.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 der Kita Elb Arche anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 58.405,48 € ist mit der 4. Rate 2023 zu verrechnen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2024
Vorlage: 0570/2023/HaD/BV

Durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurde der Haushalt für das Jahr 2024 fristgerecht vorgelegt.

Für das Jahr 2024 belaufen sich die kalkulierten Ausgaben auf 1.630.460 € und die Einnahmen auf 376.500 €, so dass sich eine Defizitzahlung in Höhe von 1.253.960 € ergibt. Der Anteil der Gemeinde Haseldorf (Verhältnis der Einwohnerzahl) beläuft sich auf 788.866,24 €.

Für die Ermittlung der Wohnsitzanteile bzw. der Standortförderung wurde die Abrechnung von Juli 2023 zu Grunde gelegt. Für die Gemeinde Haseldorf bedeutet dies eine finanzielle Nettobelastung im Jahr 2024 in Höhe von rd. 408.300 €.

Bei der Aufstellung des Haushaltes ist der derzeit stattfindende Erweiterungsbau noch nicht mit einkalkuliert, da die Summen aktuell nur sehr grob geschätzt werden können. Sobald hier nähere Daten geliefert werden können, wird das Kita-Werk in diese vorlegen.

Herr Dr. Steuer teilt mit, dass vom Kita-Werk das Angebot besteht, den Haushalt bei Bedarf näher zu erläutern. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn ein breites Interesse besteht.

Für den Kita-Haushalt 2024 wird seitens der Ausschussmitglieder momentan kein zusätzlicher Erläuterungsbedarf gesehen.

Herr Kahnert merkt an, dass in den Erläuterungen zum Haushalt 2024 unterschiedliche Mitarbeiterzahlen genannt sind. Die Anzahl von 27 Mitarbeiter*innen in der Ev. Kita Elb-Arche wird als sehr hoch empfunden. Die Verwaltung wird gebeten, die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter*innen in Erfahrung zu bringen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den vorgelegten Haushalt anzuerkennen. Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0572/2023/HaD/BV

Der Vorsitzende, Herr Dr. Steuer erläutert die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022.

Statt des zunächst geplanten Jahresfehlbetrages (36.100 €) schließt die Jahresrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 273.347,43 € ab.

Insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 190.000 €) und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (rd. 70.000 €) haben zu der Verbesserung der Jahresrechnung beigetragen.

Herr Kahnert berichtet, dass durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung eine stichprobenhafte Belegprüfung stattgefunden hat und sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	3.832.943,40 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	3.559.595,97 €
einem Jahresüberschuss mit	273.347,43 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.713.636,13 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.287.853,83 €
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	 594.876,65 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	863.464,48 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 273.347,43 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemäß Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Haseldorf wird ein im Haushaltsplan festgestelltes Defizit beim Betrieb des Friedhofes von der Gemeinde Haseldorf durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Das festgestellte Betriebskostendefizit bedarf der Zustimmung der Gemeinde Haseldorf. Die Kirchengemeinde hat den Haushaltsplan 2023 für den Friedhof vorgelegt. Der Haushaltsplan wird durch Veranschlagung eines gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 35.103,18 € ausgeglichen.

Außerdem hat auf Grundlage der Jahresabschlüsse in den Folgejahren eine Abrechnung der Zahlungen zu erfolgen. Der Jahresabschluss 2022 liegt ebenfalls vor. Hier ist ein Fehlbetrag in Höhe von 17.020,64 € ausgewiesen. Dieses Defizit ist von der Gemeinde auszugleichen.

Um eine höhere Kostendeckung von Friedhöfen zu erreichen, sind die Friedhofsgebühren regelmäßig anzupassen.

Herr Dr. Steuer regt an, dass zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein Vertreter der Kirchengemeinde eingeladen wird, um einen aktuellen Sachstandsbericht über die Kostenentwicklung und Anpassung der Friedhofsgebühren zu erhalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Haushaltsplanung 2023 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth zuzustimmen. Das Betriebskostendefizit des Jahres 2022 für den kirchlichen Friedhof wird mit 17.020,64 € festgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren,
Diskussion
Vorlage: 0583/2023/HaD/AN**

Bgm Kullig erläutert, dass für den gemeindlichen Teil des Haseldorfer Hafens die Hafenbenutzungsordnung und Hafenabgabensatzung zu überarbeiten ist. Die Gebührensätze sind anzupassen und nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Zudem ist der bestehende Nutzungsvertrag mit dem WSC Haseldorf zu prüfen.

Herr Dr. Steuer regt an, die Neufassung der Satzungen in einer

Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass eine Neufassung der gemeindlichen Hafenbenutzungsordnung sowie der Hafenabgabensatzung erarbeitet wird.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Vertreter je Fraktion, dem Bürgermeister sowie der Verwaltung wird sich im Oktober mit der Überarbeitung der Satzungen befassen. Die Terminabstimmung erfolgt durch den Finanzausschuss-Vorsitzenden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Erweiterung der Sondernutzungssatzung zur Nutzung öffentlicher Flächen, Diskussion

Bgm. Kullig erklärt, dass für die Gemeinde Haseldorf eine Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen besteht. Diese Satzung regelt die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, wenn die Nutzung über den Gemeingebrauch (Verkehr) hinausgeht. In der Satzung sind zum Beispiel Regelungen zur Aufstellung von Stellschildern getroffen worden. Für die Sondernutzung ist derzeit in der Satzung eine pauschale Gebühr von 18 € festgesetzt.

Laut Herrn Kullig bedarf die Satzung einer Überarbeitung, da z.B. Regelungen zu Veranstaltungen, Verkaufsständen und -wagen notwendig sind und auch eine Anpassung und Differenzierung bei den Gebühren erforderlich ist.

Beispielhaft wird die Nutzung der gemeindlichen Flächen am Hafen und die Veranstaltung des Jahrmarktes genannt. Die Nutzungen sollen nicht eingeschränkt, sondern lediglich vernünftig geregelt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Bürgermeister einen Entwurf für die Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und deren Gebühren zu entwickeln.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Beschaffung eines Notstromaggregats für die Einspeisung in öffentliche Gebäude. Diskussion

Bgm. Kullig empfiehlt, für eine autarke Stromversorgung der Feuerwache ein Notstromaggregat in Form eines Zapfwellengenerators anzuschaffen. Die Kosten für ein derartiges Gerät belaufen sich auf rd. 10.000 €. Auf diese Weise kann die Feuerwehr im Bedarfsfall als Einsatzzentrale unabhängig mit Strom versorgt werden.

GV Körner regt die Beschaffung eines leistungsstärkeren Notstromaggregates an, um auch weitere umliegende Gebäude, wie die Schule oder Sporthalle mit Strom versorgen zu können.

Zudem wird angemerkt, dass durch den Katastrophenschutz des Kreises Pinneberg im Krisenfall angeblich die Bereitstellung von Generatoren beabsichtigt war.

Eine Diskussion über den Bedarf, die Leistung und Beschaffung eines Notstromaggregates schließt sich an.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- mit dem Kreis Pinneberg zu klären, ob im Bedarfsfall eine Bereitstellung von Generatoren für die Feuerwehren erfolgt,
- mit dem TGA-Fachplaner abzustimmen, welche Aggregatleistung erforderlich ist, um den Strombedarf bei vollem Betrieb zu gewährleisten,
- bei Bedarf mehrerer Amtsgemeinden die Möglichkeit einer Sammelbestellung über das Amt zu prüfen.

Sofern keine Bereitstellung von Geräten durch den Kreis erfolgt und kein Bedarf für eine Sammelbestellung auf Amtsebene besteht, sollten für die Versorgung der Feuerwache drei Angebote zur Beschaffung eines passenden Notstromaggregats eingeholt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Bericht über den aktuellen Kostenstand der Bauvorhaben und

Zusage von Förderungen und Darlehen
Vorlage: 0582/2023/HaD/en

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Kostenübersicht (**Protokollanlage Nr. 2**) der prognostizierten Baukosten sowie der voraussichtlichen Fördermittel für die gemeindlichen Bauvorhaben (Erweiterung Kita/ Neubau Sport- und Vereinsgebäude/ Neubau Feuerwehr). Die Förderkulisse ist momentan noch halbwegs zufriedenstellend. Angesichts der Haushaltssituation auf Landes- und Bundesebene ist die Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln fraglich.

zur Kenntnis genommen

zu 17 Arbeitsgruppe zum Leitbild der Gemeinde Haseldorf, Haushalt 2024, Diskussion

Herr Dr. Steuer teilt mit, dass eine Überarbeitung des gemeindlichen Leitbildes beabsichtigt ist. Das Leitbild ist Bestandteil des Haushalts und stellt ein Handlungsprogramm mit groben strategischen Zielsetzungen für die Gemeinde und ihre Entwicklung dar. Das Leitbild soll deutlich machen, wofür die Gemeinde steht.

Die jetzigen Formulierungen des bestehenden Leitbildes bedürfen einer Aktualisierung und Ergänzung. Die Überarbeitung des Leitbildes soll im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe erfolgen. Die Fraktionen werden gebeten, ein Mitglied für die Arbeitsgruppe an den Vorsitzenden des Finanzausschusses zu melden. Das Ziel ist, dass der Haushalt 2024 ein aktualisiertes Leitbild beinhaltet.

Benannt wurden von den Fraktionen bisher: Madeleine Austinat, Dagmar Schmidt, Petra Triepels, Roman Voss. Der Finanzausschussvorsitzende lädt zeitnah zu einem Workshop ein, damit das neue Leitbild für die Haushaltsberatungen zur Diskussion gestellt werden kann.

zur Kenntnis genommen

zu 18 Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024
Vorlage: 0576/2023/HaD/BV

Die Vorlage wird näher erläutert.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein.

In den vergangenen Jahren konnten bereits einige Projekte umgesetzt werden.

Die Fraktionen werden gebeten Projektideen bis November 2023 mitzuteilen, damit eine Beratung und Antragstellung rechtzeitig erfolgen

kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 19 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 20 2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.09.2023

gez. (Dr. Boris Steuer)
Vorsitzender

gez. (Neumann)
Protokollführer